

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Sicherheit und Ordnung

**Vorlage**

Auskunft erteilt: Herr Meyer  
Telefon: 02521 29-415

2008/0169  
öffentlich

## **Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beckum gemäß dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2008**

### **Beratungsfolge:**

23.09.2008 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

Kenntnisnahme

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Bericht zu den in den Schreiben von Herrn Ulrich Krogmeier vom 02.06.2008 und 19.06.2008 aufgeworfenen Fragen und Problemstellungen wird zur Kenntnis genommen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

#### **Finanzierung**

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Gemeinden sind gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

#### **Erläuterungen**

Mit Schreiben vom 09.06.2008 hat die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum beantragt, die mit Schreiben von Herrn Krogmeier vom 02.06.2008 (siehe Anlage 1) aufgeworfenen Fragen und Problemstellungen im Rahmen eines Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 24.06.2008 zu behandeln. Insofern wird verwiesen auf die Vorlage 2008/0117/1.

Mit Schreiben vom 19.06.2008 (siehe Anlage 2) hat Herr Krogmeier zu den Erläuterungen in der Vorlage kritisch Stellung genommen; dieses Schreiben sowie die v.g. Vorlage hat Herr Krogmeier der Bezirksregierung Münster -als obere Aufsichtsbehörde- übersandt.

In dem Schreiben vom 19.06.2008 werden insbesondere die Aspekte Antrag und Konzept der Stadt Beckum, Erreichungsgrad der Schutzziele und – im Zusammenhang mit der Prüfung des Brandschutzkonzeptes für das Industriekraftwerk Beckum – die Feuerwehr als Brandschutzdienststelle angesprochen.

#### **Antrag und Konzept der Stadt Beckum**

##### „Vorübergehende“ Einbeziehung der Besatzung des Rettungstransportwagens (RTW)

In dem Schreiben vom 19.06.2008 wird auf die „vorübergehende“ Einbeziehung der Besatzung des RTW hingewiesen.

Das Grundkonzept der Stadt Beckum zur Anrechnung der Besatzung des RTW ist in der Vorlage 2008/0117/1 erläutert. Die Details des Konzepts sind im Brandschutzbedarfsplan (Seite 373 ff.) dargestellt.

Hierbei ist die „vorübergehende Einbeziehung“ der Besatzung des RTW als für die Dauer des Brandeinsatzes bzw. als Zeit bis zum Eintreffen ausreichender Kräfte zu verstehen.

#### Flankierende Maßnahmen bei Einbeziehung des RTW

In dem Schreiben vom 19.06.2008 spricht Herr Krogmeier die zahlreichen Punkte an, die von der Stadt Beckum zur Verbesserung des Erreichungsgrades eingeleitet bzw. bereits realisiert worden sind. Im Einzelnen werden vier Punkte angesprochen, die jedoch im Gesamtzusammenhang des Konzeptes zu werten sind; insgesamt wird der RTW überwiegend mit Feuerwehrkräften besetzt; sofern die Besetzung mit nur einer Feuerwehrkraft und z.B. eines Rettungsassistenten-Jahrespraktikanten erfolgt, wird grundsätzlich angestrebt, über eine entsprechende Dienstplangestaltung eine zusätzliche Feuerwehrkraft im Dienst für den Brandschutz auf der Feuer- und Rettungswache zur Verfügung zu halten.

Es ist beabsichtigt, die angesprochene echte Rufbereitschaft von 12 hauptamtlichen Feuerwehrkräften in Kürze einzurichten; auf diese Weise soll dann der RTW möglichst innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung der Rufbereitschaft wieder für den Rettungsdienst zur Verfügung stehen.

Die ebenfalls angesprochene Bereitstellung des RTW Neubeckum im Bereich Grevenbrede sowie die Durchführung der Krankentransporte durch den RTW Neubeckum bedürfen als Rettungsdiensteinsätze der Zustimmung der Leitstelle des Kreises Warendorf; der Kreis Warendorf macht jedoch seine Mitwirkung von der Zustimmung der Bezirksregierung Münster zum Konzept der Stadt Beckum abhängig. In diesem Gesamtzusammenhang ist auch die beabsichtigte Einrichtung der Rufbereitschaft von 12 hauptamtlichen Kräften zu sehen.

#### Mitführung der persönlichen Schutzausrüstung der Besatzung des RTW auf dem erstausrückenden Löschfahrzeug.

Aufgrund der fehlenden Zustimmung der Leitstelle des Kreises Warendorf wurde auf die konsequente Umsetzung dieser Maßnahme verzichtet.

Um hier jedoch ggf. bestehende Zweifel auszuräumen, wird seit Juni 2008 die erforderliche persönliche Schutzausrüstung auf dem erstausrückenden Löschfahrzeug mitgeführt.

#### **Erreichungsgrad der Schutzziele**

##### Schutzzielrelevante Einsätze

Nach dem Jahresbericht 2007 der Feuerwehr Beckum wurden im Jahre 2007 insgesamt 54 Brandeinsätze durchgeführt. Hiervon waren 19 Einsätze als schutzzielrelevant einzustufen. Von diesen 19 Einsätzen waren 17 Einsätze mit Hilfsfrist 2 durchgeführt worden. Die um zwei Einsätze reduzierte Zahl ergibt sich daraus, dass vor Ablauf der Hilfsfrist 2 (13 Minuten) zwei Einsätze –z.B. auf einen Einsatz in Gruppenstärke- heruntergestuft wurden, bei denen dann die Hilfsfrist 2 nicht relevant ist.

##### Anzahl der Atemschutzgeräteträger

Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 sind bei entsprechenden Einsätzen vier Atemschutzgeräteträger (zwei Kräfte Einsatztrupp und zwei Kräfte Sicherungstrupp) vorzusehen. Bei der Auswertung der schutzzielrelevanten Einsätze wird diese erforderliche Einsatzstärke berücksichtigt. Bei den vier vom Kreisbrandmeister angesprochenen Einsätzen wurde die Anzahl der Atemschutzgeräteträger nicht kritisiert.

Die Feuerwehr Beckum bemüht sich jedoch ständig, die Zahl der verfügbaren Atemschutzgeräteträger durch kontinuierliche Aus- und Fortbildung zu verbessern.

Nicht zuletzt durch den bald endenden Grundlehrgang stehen der Feuerwehr Beckum nach dem ersten Quartal 2009 voraussichtlich 20 neue Atemschutzgeräteträger zur Verfügung.

#### **Industriekraftwerk Beckum / Feuerwehr als Brandschutzdienststelle**

Mit Schreiben vom 12.08.2008 hat die Bezirksregierung Münster die Stadt Beckum über die Vorlage des Antrages der Industriekraftwerksgesellschaft Beckum mbH (IKW Beckum) vom 18.07.2008 auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) informiert und um Stellungnahme gebeten. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist auch eine Prüfung des vorgelegten Brandschutzkonzeptes seitens der Brandschutzdienststelle erforderlich.

Diese Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt. Die von Herrn Krogmeier eingereichten Anregungen sind zuvor bereits berücksichtigt worden.

Nach dem Ergebnis der Prüfung ist das von der IKW Beckum vorgelegte Brandschutzkonzept in wesentlichen Teilen unvollständig bzw. nicht prüfbar und muss unter Beachtung der erfolgten Stellungnahmen insgesamt vor der Erteilung der Betriebsgenehmigung erneut zur Prüfung vorgelegt werden.

Eine angemessene Werkfeuerwehr wie Herr Krogmeier verlangt, wird zunächst aus brandschutztechnischer Sicht nicht für erforderlich gehalten. Durch zusätzlich aufgeführte Auflagen durch die Brandschutzdienststelle für die Erstellung des neuen Brandschutzkonzeptes, ist eine Werkfeuerwehr unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Beckum nicht erforderlich.

#### **Reaktion der Bezirksregierung Münster und des Kreises Warendorf als Aufsichtsbehörden**

Der Kreis Warendorf hat mit Schreiben vom 14.08.2008 unter Bezug auf eine beigefügte Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 25.06.2008 die Stadt Beckum um Stellungnahme im Gesamtzusammenhang gebeten.

Seitens der Bezirksregierung Münster ist in der v.g. Verfügung darauf hingewiesen worden, „dass die vom Kreis Warendorf und der Stadt Beckum ins Gespräch gebrachte Anrechnung des an der Feuer- und Rettungswache stationierten RTW für das Schutzziel 1 unzulässig ist und der Intention der Bezirksregierung Münster widerspricht.“ Daher hält es die Bezirksregierung für dringend geboten, dass in einer gemeinsamen Besprechung mit dem Kreis Warendorf unter Beteiligung der Stadt Beckum die einzuhaltenden Eckpunkte für eine Ausnahmeregelung festgelegt werden.

Nach Abschluss dieses Verfahrens wird der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr informiert.

#### **Anlage/n:**

1. Eingabe von Herrn Krogmeier vom 02.06.2008
2. Eingabe von Herrn Krogmeier vom 19.06.2008